

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

21.01.2022

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt:

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Anfrage von Herrn Horst Schuh, CDU und Herrn Jörg Bischof, Grüne zum Thema landwirtschaftliche Flächen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	07.05.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Anfrage von Herrn StR Horst Schuh, CDU in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2018 und Herrn StR Jörg Bischof in der Gemeinderatssitzung am 05.12.2018 zum Thema landwirtschaftliche Flächen

Beantwortung:

Die nachfolgenden Beantwortungen basieren auf unterschiedlichen Datensätzen. Die Angaben bezüglich der im Eigentum der Stadt befindlichen Ackerflächen erfolgen auf Grundlage der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 31.12.2016. Die Rückmeldungen der Ortschaften zu den verpachteten Ackerflächen stammen von Anfang 2019.

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, ist ein gleicher Stichtag zur Aufstellung der Datensätze notwendig. Dies ist in der Praxis nur mit einem erheblichen Aufwand umzusetzen.

1. StR Horst Schuh, CDU, bittet um eine Aufstellung der veranlagten Pachtsätze in den Ortschaften

Die Pachtsätze pro ar (a) für Ackerland variieren in den einzelnen Ortschaften wie folgt:

Name	niedrigster Satz EUR/a	höchster Satz EUR/a
Bad Niedernau	0,60	1,20
Baisingen	0,20	3,69
Bieringen	0,55	2,17

Dettingen	0,25	1,00
Eckenweiler	2,00	2,00
Ergenzingen	0,25	3,51
Frommenhausen	1,50	2,50
Hailfingen	0,20	3,18
Hemmendorf	0,36	2,29
Kiebingen	1,00	1,01
Obernau	0,50	2,00
Oberndorf	0,23	1,50
Schwalldorf	k. A.	k. A.
Seeborn	0,21	1,20
Weiler	1,00	2,51
Wendelsheim	0,93	2,10
Wurmlingen	0,29	4,12

nachrichtlich:

Die Pachtsätze pro ar (a) für Ackerland in der Kernstadt variieren von 0,39 EUR bis 4,65 EUR.

Hinweis:

Im OV-Sprengel am 12.03.2018 in Wurmlingen wurde vereinbart, dass sich künftig bei Neuverpachtung der Pachtpreis pro ar am Bodenrichtwert pro m² orientiert.

2. StR Jörg Bischof bittet um die Beantwortung nachfolgender Fragen

- a) Wie viele Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche sind im Besitz der Stadt Rottenburg und werden an Landwirte verpachtet? Gibt es auch Rebflächen, die der Stadt gehören und an Winzer verpachtet sind? Wenn ja, wie viele?**

Insgesamt befinden sich rd. 192 ha Ackerland im Eigentum der Stadt. Hiervon sind rd. 185 ha verpachtet.

Nach unserem Kenntnisstand befinden sich im Eigentum der Stadt keine Rebflächen.

- b) Welche Anteile oben genannter Flächen werden von den Pächtern biologisch bewirtschaftet?**

Eine konkrete Regelung zum biologischen Anbau besteht im Musterpachtvertrag, der seit 2013 angewandt wird, nicht. Es ist dort folgendes geregelt:

Der Pächter ist verpflichtet, den Pachtgegenstand ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Er hat insbesondere

- den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen

- keine gentechnisch veränderten Organismen auf der Pachtfläche anzubauen oder anbauen zu lassen. Im Falle der Nutzungsüberlassung der Pachtfläche an Dritte verpflichtet sich der Pächter, mit dem Nutzungsberechtigten zu vereinbaren, dass dieser ebenfalls keine gentechnisch veränderten Organismen auf dieser Fläche anbaut oder anbauen lässt
- zu gewährleisten, dass kein Klärschlamm ausgebracht wird
- die eventuell vorhandenen Wasserabzugsgräben stets in gutem Stand zu erhalten und jedes Jahr mindestens einmal bis auf die erforderliche Tiefe auszuschlagen; auch sonst stets für geregelten Wasserabfluss Sorge zu tragen
- in drainierten Grundstücken die Ausmündung des Sammeldrains stets freizuhalten und Verstopfungen sowie der Rückstauung des Wassers aus den anstoßenden Gräben in die Drains dadurch vorzubeugen, dass der Wasserablauf beschleunigt wird
- jede die Nachhaltigkeit des Ertrages schädigende Nutzungsweise zu unterlassen
- den Pachtgegenstand am Ende der Pacht in gutem Kraft- und Kulturzustand (Äcker abgeräumt und umgepflügt) zurückzulassen.

Hinweis:

Den Rückmeldungen kann nicht entnommen werden, wann welche Verträge geschlossen wurden. Eine Angabe zu den betroffenen Flächen ist daher nicht möglich.

c) Wird bei der Neuverpachtung an Landwirte/Winzer im Pachtvertrag der Einsatz von Glyphosat oder anderen Pestiziden ausgeschlossen?

In der letzten Neuverpachtungsrunde im Jahr 2017 / 2018 wurde in einigen Pachtverträgen die in Ziff. 2 b) enthaltenen Regelungen um folgende Formulierung ergänzt:

Der Pächter ist verpflichtet, den Pachtgegenstand ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Er hat insbesondere

...

- zu gewährleisten, dass das Pflanzenschutzmittel Glyphosat nicht eingesetzt wird.

Auf den Hinweis unter Ziff. 2 b) wird verwiesen.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Amtsleiter